

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0376
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.09.2012
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 211	öffentlich
Az.:	60/Herr Seevaldt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.09.2012	Anhörung

ARRIBA-Erlebnisbad - Verlegung des Sommerparkplatzes mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.12.2011)
hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt

Die hauptamtliche Verwaltung wurde mit gemeinsamem Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011 beauftragt, folgenden Beschluss umzusetzen:

„Im Norden des bisherigen Sommerparkplatzes wird ein dauerhafter ganzjährig nutzbarer Parkplatz mit ca. 250 Stellplätzen errichtet.

Dabei ist mit einem möglichst großen Abstand von der Tarpenbek ein breiter durchgehender Grünzug zu erhalten.

Der bisherige Sommerparkplatz wird renaturiert.

ARRIBA-Besucher aus dem nördlichen, östlichen und südlichen Raum werden durch Hinweisschilder direkt zu diesem neuen Parkplatz zwischen Schleswig-Holstein-Straße und ARRIBA-Bad geführt.

Eine Überfahrmöglichkeit über die vorhandene Brücke wird dauerhaft durch eine Schranke in Höhe des Blockheizkraftwerkes verhindert.

Feuerwehr und Rettungsdienst erhalten die Notfallberechtigung die Schranke zu öffnen und damit eine zusätzliche Zufahrt zum ARRIBA-Bad.

Für die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung und Parkplatzregulierung im Interesse der Anwohner erarbeitet.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die für die Maßnahme erforderlichen planungsrechtlichen Schritte: Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines B-Planverfahrens zügig in die Wege zu leiten.

Die für die Planung und den Bau erforderlichen Mittel sind über einen Nachtragshaushalt in 2012 bereitzustellen.“ (Vgl. Niederschrift StuV/059/X, Punkt 4, A 11/0557)

Im Vorwege der weiteren Behandlung der Angelegenheit (als ordentlicher Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorgesehen), gibt die Verwaltung folgenden Sachstandsbericht:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Verlegung „Sommerparkplatz“ mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284):

Um die planungsrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen, wurde eine vorgezogene Behördenbeteiligung im Rahmen eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens durchgeführt.

Anbei werden die im Zuge der Einleitung einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung des FNP 2020) zwischenzeitlich eingeholten, insbesondere relevanten Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2012 und des Kreises Segeberg – Die Landrätin - vom 19.07.2012, zur Kenntnis gegeben (vgl. Anlagen 1 und 2).

Im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2012 wird die Genehmigung der Anlage von direkten Zufahrten und Zugängen zur freien Strecke der L 284 und damit eine verkehrliche Anbindung des geplanten Parkplatzes an der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) nicht in Aussicht gestellt, sondern gefordert, dass die verkehrliche Erschließung des geplanten Parkplatzes ausschließlich von Westen über die Gemeindestraßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstr.“ zu erfolgen hat. Das Ministerium weist darauf hin, dass bereits vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, vom 20.10.2011 die Genehmigungsfähigkeit einer direkten Verkehrsanbindung des Parkplatzes an die L 284 mit negativem Ergebnis geprüft wurde (vgl. Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011; Niederschrift Stuv/056/X, TOP 10.4, M 11/0482).

Der Kreis Segeberg – Die Landrätin - fordert in seiner Stellungnahme vom 19.07.2012, insbesondere aufgrund berührter Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Gewässerschutzes (die überplante Fläche liegt laut Landschaftsplan in einem Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) im Zuge des weiteren Verfahrens umfangreiche Untersuchungen (Boden, Wasser, Klima; Luft, Tiere und Pflanzen, zum Landschaftsbild und zu den Verbotstatbeständen des BNatSchG bzgl. des Artenschutzes) und weist darauf hin, dass eine Verkehrsanbindung über die vorhandene Brücke an der Tarpenbek zum ARRIBA dauerhaft zu verhindern ist. Ferner wird ein Abstand des Parkplatzes zum Gewässer von mindestens 30 m gefordert. Dies würde zu einer Reduzierung der vorgesehenen ca. 250 Stellplätze um ca. 70 auf 180 Stellplätze führen.

Anlagen:

1. Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig Holstein vom 23.07.2012
2. Stellungnahme Kreis Segeberg – Die Landrätin - vom 19.07.2012